

Institut für  
Publizistik- und  
Kommunikations-  
wissenschaft

337/SN-54/ME/1555  
Kundliche Stellungnahme zu Entwurf (gescanntes Original)

A-5020 Salzburg

Tel (0662) 8044-4150(51)

Fax (0662) 8044-4190

337/SN-54/ME/1555  
SNME/1555

O.Univ.Prof.Dr. Hans Heinz Fabris  
Institutsvorstand



Universität  
Salzburg

Salzburg, 18.12.95

An das  
Präsidium des Nationalrats  
Parlament

Karl-Lueger-Ring  
1010 Wien

Betrifft GEBETZENTWURF	
Zl. 57	-GE/19 PS
Datum: 22. DEZ. 1995	
Verteilt 22. 12. 95	

H. Schuster

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten  
GZ 68.242/145-I/B/5A/95

Mit beiliegender Post erlaube ich mir, die Stellungnahmen von Institutskonferenz und  
Studienkommission zu übersenden.

Univ.Prof.Dr. Hans Heinz Fabris

**Stellungnahme der Studienkommission der Studienrichtung  
„Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“  
an der Universität Salzburg  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten  
(UniStG)**

Die Studienkommission für „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ begrüßt grundsätzlich die Möglichkeit zur Neugestaltung und Reformierung des existierenden Studienplans aus dem Jahre 1983.

Die Dynamik des Gegenstandsbereiches „Kommunikation, insbesondere öffentliche Kommunikation“ hat seit der Formulierung des gültigen Studienplans Anfang der 80er Jahre zu einem gravierenden Bedeutungsaufschwung geführt. Ebenso haben sich die Berufsperspektiven für Absolventen dieser Studienrichtung enorm ausgeweitet.

Neben den traditionellen Berufsfeldern im Bereich der **öffentlichen Kommunikation (Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations)**, wächst der Anteil unserer Absolventen in folgenden Berufsfeldern ständig:

- strategische Kommunikation innerhalb von Organisationen, Unternehmen, Institutionen, Verbänden
- Markt- und Meinungsforschung
- Audiovisuelle bzw. multimediale Kommunikation
- Informationstechnologisch vermittelte Kommunikation (Telekommunikation)
- Kommunikationsberatung und -analyse

Eine allgemeine Formulierung des **Verwendungsbildes** für Absolventen der Studienrichtung „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ könnte demnach lauten:

- **Entscheidungsträger im Prozess der Entwicklung, Anwendung und Analyse von (massen)medial bzw. technisch gestützten Kommunikation ebenso wie von jenen der interpersonellen Gruppen- und Organisationskommunikation.**

Der vorliegende Gesetzesentwurf spiegelt diese Entwicklung **nicht** wider. Folgende Aspekte werden als hinderlich für die Erreichung obigen Verwendungsbildes empfunden:

1. **Marginalisierung des gesellschaftlich zentralen Gegenstandes der Kommunikation durch die Zuordnung in die Residualkategorie „Kulturwissenschaften“.**  
**Statt dessen: Zuordnung des Studiums der „Kommunikationswissenschaft“ zu den rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien.**

Kulturwissenschaften in dem hier verstandenen Sinne (Sammelkategorie von Indologie über sämtliche Sprachen bis hin zur Ur- und Frühgeschichte) kann zu Einstellungsnighteilen für unsere Absolventen führen. Die sozialwissenschaftliche, ökonomische und technologische Kompetenz der Absolventen wird durch einen Abschluß im Bereich der Kulturwissenschaften für potentielle Arbeitgeber verschleiert und nicht entsprechend anerkannt.

Als Aufgabenstellung für Kulturwissenschaftliche Studien wird im Gesetzesentwurf folgendes ausgedrückt: „Die Kulturwissenschaftlichen Studien dienen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den philosophischen, historisch-kulturkundlichen und philosophisch-humanistischen Fächern“.

Diese Aufgabenstellung für die Studienrichtung „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ widerspricht den im Gesetzesentwurf formulierten Zielsetzungen und Absichten, eine „Modernisierung der Studien“ (Teil C; Erläuterungen:

Allgemeiner Teil). Im Gegenteil, sie würde einen gravierenden Verlust von Berufsperspektiven für unsere Absolventen bedeuten.

Diese Marginalisierung drückt sich auch in der Tatsache aus, daß kulturwissenschaftliche Studienrichtungen ohne ein zweites Fach auskommen sollen und in nur 6 Semestern absolviert werden können.

Die Studienkommission vertritt nachdrücklich den Standpunkt, daß die Studienrichtung in dem eingangs ausgedrückten Verständnis eindeutig zu den **Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung** gehört und fordert eine entsprechende Zuordnung im neuen Studiengesetz.

## 2. Die Studiendauer von 6 Semestern ist nicht ausreichend für die Erreichung des **Verwendungsprofils**.

Die Ausweitung der Berufsfelder und der Bedeutungsgewinn des Gegenstandsbereiches muß zu einer beträchtlichen Ausweitung des zu absolvierenden Stundenrahmens führen. In nur sechs Semestern ist eine verantwortungsvolle wissenschaftliche Berufsvorbildung nicht zu leisten.

Die zukünftigen AbsolventInnen eines solchen Kurzstudiums müßten auch mit erheblichen Einbußen ihrer Konkurrenzfähigkeit innerhalb (und auch außerhalb) der Europäischen Union rechnen.

## 3. Der Wegfall der Kombinationspflicht widerspricht einem grundlegenden Prinzip des **Gegenstands der Kommunikation**.

Die Anwendung und Analyse von kommunikativen Prozessen muß mit der fundierten Kenntnis zumindest eines inhaltlichen Gegenstandsbereiches gekoppelt sein.

### Bisherige „Modernisierungsleistungen“

Die Studienkommission und das Institut insgesamt haben bereits in der Vergangenheit, soweit es unter den geltenden gesetzlichen Bedingungen möglich gewesen ist, zu einer „Modernisierung“ des Studienplans beigetragen.

- Entwicklung von speziellen Curricula zur **Schwerpunktsetzung** in den Bereichen Journalistik, Öffentlichkeitsarbeit und Audiovision.
- Entwicklung einer kontinuierlichen **Lehrveranstaltungsevaluation**. Durchführung seit 1989.
- Mit der Besetzung der neugeschaffenen dritten Professur für **Medienökonomie** wurde der fortschreitenden Ökonomisierung von gesellschaftlicher Kommunikation Rechnung getragen.
- Die medientechnologisch orientierten Divisionen des Instituts, das Studio für Audiovision, die Arbeitsgruppe für Neue Informations- und Kommunikationstechnologien sowie das computergestützte Printlabor bereichern ihrerseits das Lehrangebot um die immer wichtiger werdenden Dimensionen **digitaler Medientechnologien und Telekommunikation**.
- Den nicht primär technischen Dimensionen im Zeitalter globaler Vernetzung wird durch **kulturtheoretisch** determinierten Lehrveranstaltungen, die von der Abteilung für **interkulturelle** Kommunikation geleistet werden, Rechnung getragen.

In Zukunft ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Gesamtstudienkommission, weitere **Modernisierungsschritte** zu unternehmen.

Die derzeit als unbefriedigend zu bezeichnende Situation ist nicht zuletzt das Resultat einer schwerfälligen Bürokratie in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit

Änderungen und Adaptierung von Studienplänen. Die Studienrichtung ist sich bewusst, daß v.a. in folgenden Bereichen Änderungen eintreten müssen:

**1. Erhöhung der erforderlichen Gesamtstundenanzahl.**

Das wäre im Rahmen einer rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung mit einem maximalen Stundenrahmen von 120 Stunden innerhalb von 8 Semestern gegeben.

**2. Entrümpeln und Modernisieren des Fächerkatalogs.**

Vorstellbar ist hier die verstärkte Hinzunahme von theoretischen und methodischen Angeboten in den Bereichen Ökonomie, interpersonelle Kommunikation und Kommunikationstechnologien sowie berufsspezifische Vorbereitung im Zusammenhang mit multimedialen Kommunikationsformen, strategische und ökonomische Kommunikationsanalyse sowie neue Informations- und Kommunikationstechnologien (Stichwort: Telekommunikation).

**3. Umbenennung der Studienrichtung „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ in „Kommunikationswissenschaft“.**

Publizistik wird heute oft mit antiquierten Formen für die Herstellung von Öffentlichkeit assoziiert und widerspricht so scheinbar einem modernen Kommunikationsmanagement. Angesichts der internationalen Gesamtentwicklung des Faches ist Publizistik eine Teildisziplin der Kommunikationswissenschaft. Die Nebeneinanderstellung der beiden Begriffe Publizistik und Kommunikation ist wissenschaftssystematisch nicht länger zu rechtfertigen.

Diese Stellungnahme wurde in der Sitzung der Studienkommission für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft am 31.10.95 einstimmig beschlossen.

Salzburg, Oktober 1995



Univ.Ass.Dr. Ursula Maier-Rabler  
Vorsitzende